



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

P R O T O K O L L

der 58. Sitzung vom 16. Mai 2018

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

REGIONALRATSABGEORDNETE
BEZZI und DE GODENZ

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 96: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 5 vom 9. Juli 2008 „Regelung der Aufsicht über die genossenschaftlichen Körperschaften“ (*eingbracht von der Regionalratsabgeordneten Bottamedi*)
(*vertagt*);

Gesetzentwurf Nr. 34: Bestimmungen über die Wahlwerbung von Verbänden, Vereinigungen und Gewerkschaften (Regionalgesetz vom 13. August 1998, Nr. 7) (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss*)
(*abgelehnt*);

Gesetzentwurf Nr. 107: Bestimmungen in Sachen Schutz und Förderung der zimbrischen, fersentalerischen und ladinischen Sprachminderheit der Autonomen Region Trentino-Südtirol (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*genehmigt*);

Beschlussantrag Nr. 53, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Borga und Giovanazzi, um die Regionalregierung zu verpflichten, sich darum zu bemühen, auf dass innerhalb des Gebietes der Region ein öffentlicher Platz im Gedenken an die Opfer des Terrorismus in Südtirol – Militärpersonen und Zivilisten – ausfindig gemacht werde –
Fortsetzung und Abstimmung wie in der Sitzung vom 12.06.2017 mitgeteilt
(*vertagt*).

Am 16. Mai 2018 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.06 Uhr am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1032/2018/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Thomas Widmann unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bezzi und De Godenz.

Präsident Widmann teilt mit, dass sich die Abgeordneten Avanzo, Borgonovo Re, Bottamedi, Dallapiccola, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Passamani, Stirner, Wurzer und Zeni für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Sitzung sind die Abg. Achammer, Atz Tammerle und Sigmar Stocker eingetroffen.

Vizepräsident Mussner verliest das Protokoll der 57. Sitzung vom 18. April 2018, das gemäß Art. 41 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Widmann gedenkt des verstorbenen ehemaligen Abgeordneten Herbert Georg Denicolò und ersucht den Regionalrat im Gedenken an den Verstorbenen eine Minute inne zu halten.

Präsident Widmann teilt Folgendes mit:

Ich heiße den neuen Abgeordneten Otto von DELLEMANN herzlich willkommen, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war, und wünsche ihm eine gute Arbeit.

Am 3. Mai 2018 hat die Regionalregierung den nachstehend angeführten **Gesetzesentwurf** eingebracht:

Nr. 108: Änderungen zum Regionalgesetz vom 27. Februar 1997, Nr. 3 „Maßnahmen im Bereich der Ergänzungsvorsorge und der Zusatzkrankenversicherung in Zusammenhang mit den Rentenfonds und den Gesundheitsfonds auf regionaler Ebene“ in der geltenden Fassung.

Es ist folgende Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 310, eingebracht am 3. Mai 2018 vom Regionalratsabgeordneten Degasperi, um vom Präsidenten des Region Auskunft hinsichtlich des Hauptortes der neuen Gemeinde Novella zu erhalten.

In Bezug auf die Anfragen Nr. 278, eingebracht vom Abg. Borga, und Nr. 293, eingebracht vom Abg. Fugatti, hat der Präsident der Region die Unzulässigkeit derselben im Sinne des Artikels 108 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Regionalrates mitgeteilt, da sie Sachbereiche betreffen, die nicht in die Zuständigkeit der Regionalorgane fallen.

Die Einbringer der Anfragen haben die Möglichkeit, eine Antwort mit der Bitte um mündliche Beantwortung vorzulegen.

Die Anfragen Nr. 265, 277, 302 und 306 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Der Präsident stellt sodann den ersten Punkt der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 96: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 5 vom 9. Juli 2008 „Regelung der Aufsicht über die genossenschaftlichen Körperschaften“ (eingebracht von der Regionalratsabgeordneten Bottamedi).

Präsident Widmann hebt die Sitzung aus technischen Gründen zeitweilig auf.

Es ist 10.32 Uhr.

Der Präsident nimmt die Sitzung um 10.36 Uhr wieder auf.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Bezzi zu Wort, der die Vertagung des Gesetzentwurfs Nr. 96 beantragt, weil die Erstunterzeichnerin Frau Abg. Bottamedi nicht anwesend ist.

Der Präsident gibt dem Antrag statt und schreitet zur Behandlung von Punkt 2 der Tagesordnung:

Nr. 2

Gesetzentwurf Nr. 34: Bestimmungen über die Wahlwerbung von Verbänden Vereinigungen und Gewerkschaften (Regionalgesetz vom 13. August 1998, Nr. 7) (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss).

Abg. Kaswalder verliest den Bericht der I. Gesetzgebungskommission.

Nach Eröffnung der Generaldebatte erteilt der Präsident den Abg. Foppa, Blaas, Zimmerhofer, Urzì und Heiss das Wort.

Es repliziert Assessor Noggler.

Dazu ergreift Frau Abg. Foppa das Wort, die eine namentliche Abstimmung für den Übergang zur Sachdebatte beantragt.

Der Präsident schließt die Generaldebatte, gibt dem Antrag der Frau Abg. Foppa statt und stellt den Übergang zur Sachdebatte des Gesetzentwurfs Nr. 34 namentlich zur Abstimmung, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Präsident schreitet sodann zur Behandlung vom Punkt 3 der Tagesordnung:

Nr. 3

Gesetzentwurf Nr. 107: Bestimmungen in Sachen Schutz und Förderung der zimbrischen, fersentalerischen und ladinischen Sprachminderheit der Autonomen Region Trentino-Südtirol (eingebracht von der Regionalregierung).

Abg. Kaswalder verliest den Bericht der I. Gesetzgebungskommission.

Nach Eröffnung der Generaldebatte, erteilt der Präsident dem Assessor Detomas und den Abg. Heiss, Mussner, Zimmerhofer und Urzi das Wort.

Es repliziert Assessor Detomas.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Präsident die Generaldebatte.

Abg. Zimmerhofer verliest den Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 1071, deren Erstunterzeichner er ist, und beantragt eine namentliche und nach Teilen getrennte Abstimmung.

Zum Tagesordnungsantrag ergreifen die Abg. Urzi, Atz Tammerle, Manica und Blaas das Wort.

Die Prämissen des Tagesordnungsantrages werden zur namentlichen Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Der erste Punkt des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrages wird zur namentlichen Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Der zweite Punkt des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrages wird zur namentlichen Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Der Präsident lässt sodann über den Übergang zur Sachdebatte des Gesetzentwurfs Nr. 107 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird Art. 1 verlesen.

Da niemand das Wort ergreift, wird Art. 1 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 2 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Heiss das Wort, dem Assessor Detomas repliziert.

Da niemand das Wort ergreift, wird Art. 2 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 3 verlesen.

Dazu ergreifen die Abg. Heiss und Zimmerhofer das Wort, denen Assessor Detomas repliziert.

Da niemand das Wort ergreift, wird Art. 3 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 4 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Heiss das Wort, dem Assessor Detomas repliziert.

Da niemand das Wort ergreift, wird Art. 4 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 5 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Heiss das Wort, dem Assessor Detomas repliziert.

Da niemand das Wort ergreift, wird Art. 5 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 6 verlesen.

Da niemand das Wort ergreift, wird Art. 6 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 7 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Heiss das Wort.

Da niemand das Wort ergreift, wird Art. 7 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Die Art. 8 und 9 werden ohne Debatte getrennt zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 10 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Heiss das Wort, dem Assessor Detomas repliziert.

Da niemand das Wort ergreift, wird dieser zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Da sich niemand im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen zu Wort meldet, lässt der Präsident über den **Gesetzentwurf Nr. 107** abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident teilt mit, dass Abg. Urzì um die Vertragung der Behandlung des Beschlussantrages Nr. 53 ersucht hat.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Präsident die Sitzung und teilt den Anwesenden mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Einberufung wieder einberufen wird.

Es ist 12.52 Uhr.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT

MDA/ew

